



Gemeinde Hengsberg
gemeinde@hengsberg.at - www.hengsberg.at

Kundmachung

GZ: 131-9/288-2025/0001
Datum: 05.01.2026

Kontaktdaten

SB/Abt: Heidi Hüttlinger
Tel: 03185/2203
Mail: gemeinde@hengsberg.at

Gegenstand: Zubau eines Stiegenhauses sowie eines unterirdischen Lagerraumes
Zubau einer Garage mit Abstell-/Lagerfläche an der Grundgrenze (mit
Brandschutzwand), Ausbau des Dachraumes zu Wohnraum
(Nutzungsänderung), Errichtung einer Photovoltaikanlage
Errichtung einer Luftwasserwärmepumpe
Neugestaltung der Außenanlage inkl. Herstellung eines
Doppelstabmattenzaunes an der Grundgrenze
Patrizia Inschlag, 8411 Hengsberg

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **01.12.2025**, eingelangt am **11.12.2025**, hat **Patrizia Inschlag, 8411 Hengsberg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBI. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zubau eines Stiegenhauses sowie eines unterirdischen Lagerraumes, Zubau einer Garage mit Abstell-/Lagerfläche an der Grundgrenze (mit Brandschutzwand), Ausbau des Dachraumes zu Wohnraum (Nutzungsänderung), Errichtung einer Photovoltaikanlage, Errichtung einer Luftwasserwärmepumpe, Neugestaltung der Außenanlage inkl. Herstellung eines Doppelstabmattenzaunes an der Grundgrenze** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 157/8 aus EZ 66414/00172 in KG Komberg** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsausgabschein für

Donnerstag, den 22.01.2026, um ca. 15:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **Komberg 57, 8411 Hengsberg** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Manfred Rechberger

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentliche rechtliche Einwendungen) erhoben

haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Hengsberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Manfred Rechberger

Ergeht an:

Bauwerber: Patrizia Inschlag, 8411 Hengsberg

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Patrizia Inschlag, 8411 Hengsberg

Verfasser der Projektunterlagen: bauklug GmbH

Nachbarn: Alois Taucher, 8411 Hengsberg
Erich Hofer, 8435 Wagna
Walter Gartler, 8411 Hengsberg
Helene Gartler, 8411 Hengsberg
Heinrich Lorencic, 8142 Wundschuh
Bernd Kräfner, 8411 Hengsberg
Thomas Gorka, 8411 Hengsberg
Doris Gorka-vom Hof, 8411 Hengsberg
Egon Hauer, 8411 Hengsberg
Liane Schober, 8411 Hengsberg
Sandra Prutsch, 8412 Allerheiligen bei Wildon
Gertrud Maurer, 8411 Hengsberg

Sachverständige: Semlitsch Walter Dipl.-Ing., 8430 Hasendorf
RFKM Stefan Werschitz

Verhandlungsleiter: Manfred Rechberger